

Der Enzthäler.

Neuzeitiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 90

Neuenbürg, Dienstag den 30. Juli

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Erlaß, betreffend die Reichstags-Abgeordnetenwahl.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 23. d. M. betreffend das Verfahren bei den Reichstagswahlen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878 Nr. 12 Seite 221 zur Beachtung besonders hinzuweisen, namentlich deshalb, damit nicht übersehen wird, daß auch die Gegenlisten außer von dem Wahlvorsteher und von den Beisitzern von dem Protokollführer unterschrieben werden müssen.

Den 27. Juli 1878.

Königl. Oberamt,
Wahl.

Neuenbürg.

Floßsperre.

Durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Wasser- und Straßenbau vom 25. d. Mts. ist auf Auslöschung der Firma Eduard Hallberger, Papierfabrik in Wildbad Floßsperre auf der großen Enz für die Dauer des Monats August d. J. angeordnet worden.

Zusätzlich wird bekannt gemacht, daß nach einer Mittheilung des Großh. Bad. Bezirksamts Pforzheim für die gleiche Dauer Floßsperre auch auf der badischen Seite der Enz und der Nagold angeordnet worden ist.

Den 27. Juli 1878.

K. Oberamt,
Wahl.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen ein Agent der österreichischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Wien angestellt ist oder war, haben den Namen desselben binnen

acht Tagen

hierher anzuzeigen.

Den 27. Juli 1878.

Königl. Oberamt,
Wahl.

Revier Herrentalb.

Bergbau-Akkord.

Am Donnerstag den 1. August,
Vormittags 9 Uhr

wird die Herstellung eines Holzabfuhrwegs (Fortsetzung des Enzthalwegs) veranordnet.

Voranschlag für Planie	1950 M
Chaussirungen	1030 "
Maurer- und Steinhauerarbeiten	250 "
zusammen 3230 M	

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Lehmannshof.
Den 26. Juli 1878.

K. Revieramt.

Revier Wildbad.

Am Samstag den 3. August,
Nachmittags 4 Uhr

wird die

Maurerarbeit

an Schimpfengrundkender mit einer Ueberschlagssumme von 65 J 60 J an Ort und Stelle veranordnet.

Schwarzenberg.

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Lechter Aufstreich.

Die auf hiesiger Markung gelegene Liegenschaft des im Sant befindlichen Michael Mann, Webers von hier, bestehend in:

dem Wohnhaus Nr. 26 auf dem Baafen	11 a 10 qm
Gras- und Baumgarten	baselbst,
46 a 4 qm Acker auf der Reute,	
39 a 81 qm Acker in Bitten,	
45 a 31 qm Wiese in der Miß,	
Gesamtsanschlag	2100 M
angekauft zu	1800 M

wird in Folge Nacherots am
Donnerstag den 8. August 1878
Vormittags 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause legtmals
in Aufstreich verkauft.
Den 20. Juli 1878.
K. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantiache des Schill, Christian, Hirschwirths hier findet der Liegenschafts-Verkauf am

Samstag, den 17. August d. J.,
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt.

Er umfaßt:

das dreistöckige Wirthschafts-Gebäude zum Hirsch, (dingliche Berechtigte) mit Backerei-Einrichtung, 2 gemauerten Kellern, 1 a 79 qm Hof, in bester Lage der Stadt — ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallungen hinter dem Haupt-Gebäude, eine zweistöckige Scheuer mit Viehkälen, eine Holz-Scheuer, 25 a 36 qm Gärten und Wiesen, mit 88 a 11 qm Wiesen theilweise Baumwiese, auf Gräfenhauser Markung, Ges. Anschlag 19800 M.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber, auswärtsige und deren Bürgen versehen mit Vermögens-Zeugnissen, mit dem Bemerken ein, daß Haus sammt Wirthschaft als „Brodhaus“ bekannt ist.

Der Güterpfleger, Stadtacciser Bclzle hier, gibt die nöthige Auskunft.
Den 28. Juni 1878.

K. Gerichtsnotariat.
Gaußmann.

Wildbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Schreinermeisters Josias Mäck dahier werden auf den Antrag der Erben in der Mäck'schen Wohnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert am Freitag den 2. August 1878

von Vormittags 9 Uhr an

1 silberne Taschenuhr, Mannsleider, mehrere Betten, Matrazen, Betttröste, Leinwand, vieles Schreinwerk, worunter ganz neue zu Aussteuerung geeignete Gegenstände, Faß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath;



am Samstag den 3. August 1878
von Vormittags 9 Uhr an:
1 Kub. 1 Handlärren, sonstiges Feld- und
Handgeschirr, der Borrath an Brettern,
Dielen und sonstigem Handwerkholz, Schrei-
nerhandwerkzeug.

R. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Oberniedelsbach.

Warnung vor Sorgen.

Auf Verlangen der Ehefrau des Gottlieb Waldner, Bauer und Metzger von hier, wird hiemit Jedermann gewarnt, demselben etwas anzuborgen, da derselbe fortfährt leichtsinniger Weise Schulden zu machen; indem seine Ehefrau für Nichts mehr einsteht.

Den 26. Juli 1878.

Schultheißenamt.
Roth.

Eugelsbrand, 29. Juli.

Dankagung.

Der Salmbacher Feuerwehr, sowie den hiesigen Vitzern, welche bei dem am 26. d. hier ausgebrochenen Brande schnell am Plage waren und mit äußerster Anstrengung tapfere Hilfe leisteten, spricht hiermit Namens der Gemeinde öffentlichen Dank aus

der Ortsvorstand.

Privatnachrichten.

Pforzheim.

Versteigerung

Gutwaaren und Rohmaterialien.

Aus der Gantmasse der Firma Carl Schwidert, Eisengießerei in Pforzheim, werden in Folge richterlicher Verfügung am **Donnerstag den 8. August und Freitag den 9. August d. J.**, jeweils von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in dem Gießereianwesen der Gantmasse, Kallhardstraße Nr. 1 dahier, die vorhandenen Waarenvorräthe, Rohmaterialien zc. durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und kommen insbesondere zum Ausruf:

Ca. 250 Centner Gewichte, 57 Str. Uhrengewichte, 57 Str. Abtrittrohre, 46 Str. Bügelhöfen und Rösse, 46 Str. Geländer, 22 Str. Bügeleisenhähle, 20 Str. H. Röringe, Backofenplatten, Essenschaalen und Eingüße, 18 Str. Herddeckelstein, 17 Str. Rostbänke, 15 Str. Säulen, 9 Str. Thürdrücker, Rosetten und Säulenknöpfe, 8 Str. Gallerien, 10 Str. Schwung- und Triebräder, 8 Str. große Träger, 8 Str. Kastenschieber, 3 Str. diverse Basen, 2 Str. verschied. Rösse, 6 Str. Kessel, 4 Str. Lanzenspißen, diverse Gußtheile zu Futterschneidmaschinen; viele Str. diverse Guß- und Eisenstücke, Rohmaterialien aller Art; sodann: 1 größerer Borrath von Grabkreuzen, 13 Kreuzsteine, 1 Geländer mit Thüre, 12 St. Fußpfeifen, 6 größere Löwenköpfe, 40 Stück Grabenkugeln, 7 Schmelzöfen, 6 Backofenschieber, 7 Brunnen-schaalen, Glühlampen, ferner:

ein größerer Borrath von neuen und gebrauchten Feilen, Schrauben, Wittern, Drath- und Form-Stützen, Modellbuchstaben, verzinnem Drath, Binddrath, Eisendrath, Stahl, Nähnriemen, Schaufeln, Sieben, Bürsten, Kohlenlöffeln, Haken zc., überhaupt alle sonstigen Waarenvorräthe und Materialien, wie solche in einer größeren Eisengießerei gefertigt werden und vorhanden sind; endlich der vorhandene Borrath an altem Eisen, Eisenschienen, Mauersteinen, Quadersteinen, Steinplatten, feuerfesten Steinen, Kalksteinen und mehrere Wagen Formsand.

Pforzheim den 27. Juli 1878.

Der Rassepfleger:
Adolph Haberstroh.
Der Gerichtsvollzieher:
Gassert.

Obst-Ankauf.

Zuverlässige Lieferanten werden um Einsendung ihrer Offerten ersucht.

L. Langer
Berlin, P. A. 39.
4. Klotzstrasse.

Ein Pfandschein von 685 Mk.

ist zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Neuenbürg.

Dünger

verkauft: Schill & Girch.

Für Auswanderer & Reisende!

Ich habe dem

Hrn. Theodor Weiss in Neuenbürg

die Bezirksagentur für die durch mich vertretenen Dampfschiffe zwischen Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool und den verschiedenen Plätzen Amerikas übertragen und ist derselbe ermächtigt und in den Stand gesetzt, für die regelmäßigen

Dampfschiffe

zwischen Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool und New-York, Philadelphia, Baltimore, Galveston, New-Orleans etc. zu denselben Preisen und Bedingungen Verträge abzuschließen, wie dieß von mir geschieht.

Der Hauptagent für Württemberg
Joh. Rominger in Stuttgart.

Stuttgart den 28. Juli 1878.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Mittheilung, daß unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Georg Jac. Dietrich,

alt Traubenwirth,

nach kurzem Leiden sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Dienstag Abend 5 Uhr.

Zur Erbauung der Kunstmühle in Herrenthal wird

am 3. August 1878, Samstag, Nachmittags 12 Uhr

Die Maurerarbeit

im Submissionswege vergeben. Ueberschlag, Arbeitslohn M. 1200. Diejenigen Maurermeister, welche gedanken solide Arbeit liefern zu können, werden gebeten sich an obigem Datum in der hiesigen Mühle einzufinden.

Reinhold Holz.

Avis für Damen!

Damen und junge Näherinnen, denen es darum zu thun ist gründlich und schnell das Kleiderzuschneiden zu erlernen, haben bei der Unterzeichneten hierzu Gelegenheit.

Jede Dame ist nach erlernter Sache fähig selbstständig ohne fremde Hilfe für Groß und Klein richtige Muster schneiden zu können. Das Honorar beträgt nur 9 M.; zwei Geschwister 12 M. Der Unterricht wird zu denselben Preisen auch außer dem Hause erteilt; Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Da ich nur 10 Tage verweile, so bitte ich Anmeldungen gefl. baldigst machen zu wollen.

Amalia Linden,

Zuschneiderin aus Trier, gegenwärtig im Dr. Luchschen Hause, parterre.
Sprechstunden Vormittags von 7 bis 9 Uhr und Nachm. von 12-1 1/2 Uhr.



Ein anständiges ehrliches nicht zu junges

M ä d c h e n,

welches den häuslichen Arbeiten vorstehen und auch Melken kann, findet bei gutem Lohn eine Stelle. Wo? saet die Redaktion.

V i r t e n f e l d.

Haus- und Garten-Verkauf.

Wegen Erbtheilung sehe mich veranlaßt, mein Anwesen, bestehend in:

- 1 einstockigen Wohnhaus mit Keller,
- 1 Scheuer mit Stallung, 1 Wagenhütte mit Schweinstall, Waschkhaus und Hofraum, sowie 1 Gemüse- und Baumgarten hinten am Haus, —

an den Meistbietenden zu verkaufen und können Kaufliebhaber täglich mit mir unterhandeln.

Joh. Kappus. Wtw.

K. e u e n b ü r g.

Einen kräftigen, ordentlichen

Jungen

nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf

Mag. Gensle.

Schmied und Wundennacher.

Landwirthschaftliches.

Ueber Erntearbeiten.

Soll der Landwirth zum Schneiden der Frucht die Sichel oder die Sense nehmen? Diese Frage wiederholt man sich auch in unserer Gegend, wo die alte Sichel noch in so großer Verehrung steht, neuerdings immer mehr. Und doch ist die Antwort so einfach. Im größten Theile von Oberschwaben und der Schweiz braucht man schon seit 100 Jahren die Sense, und wenn dort Einer zur Sichel zurückkehren wollte, würde er ausgelacht. Die Vortheile der Anwendung der Sense sind aber auch folgende: Zum ersten läßt sich mit der Sense 3mal soviel ausrichten als mit der Sichel; so der Sensenbauer Mittags um 2 Uhr fertig macht, schwißt der Sichelbauer und büßt noch Abends 7 Uhr den müden Rücken. Jener spart also weit über die Hälfte der Arbeitszeit und Kosten und bringt bei günstiger Witterung seine Ernte, welcher dieser oft noch eine Woche im Regen stehen lassen muß, unter Dach. Dadurch aber gewinnt er zweitens auch meistens eine bessere Frucht, er bringt sie zur rechten Zeit ein und braucht sie nicht mehr durch Schlagregen auf dem Feld abdrücken oder gar auswachsen zu lassen. Hauptvorrichtungen an den Sensen sind nicht nöthig außer bei sehr dünnem Halmstand; selbst bei gelogertem Getreide, wo Viele die Sichel für unentbehrlich halten, läßt sich mit der Sense noch ganz gut, wenn auch etwas langsamer operiren, und ein tüchtiger Mäher weiß, daß er nicht wie beim Grasschnitt durch weit ausgeholten Schwung und Schlag, sondern durch einen schrägen scharfen Zug eine schnurgerade mittelbreite Mahd hinzusetzen hat.

Eine geübte Mählerin folgt zwei Mähbern nach und legt die Halme rasch

nud sauber in „Samuleten.“ — Ein guter Halmrechen säubert dann den Acker gehörig. C. W.

Kronik.

Deutschland.

Eine Thatsache, welche den friedlichen Charakter der gegenwärtigen Lage am klarsten ins Licht stellt, ist die gleichzeitig in Deutschland und in Oestreich erfolgte Aufhebung des seit Ausbruch der orientalischen Wirren bestehenden Pferdeausfuhrverbotes. Ohne Zweifel wird diese Maßregel auch nicht verfehlen, auf die Geschäftswelt beruhigend und ermutigend einzuwirken.

Aus dem Breisgau, 24. Juli. Die Ernte in Weizen und Gerste fällt zur allgemeinen Zufriedenheit in unserer Gegend aus. Die außerordentliche Hitze der letzten Tage hat sehr auf das Reifen gewirkt. Bei dem Dreichen des Roggens ergibt sich ein zufriedenstellendes Resultat im Kernen und Stroh.

Freiburg, 26. Juli. Das Ergebnis der Sammlung für die Wilhelmsspende in hiesiger Stadt belief sich auf 1482 M. 33 Pf. mit 3426 Unterschriften.

Pforzheim, 27. Juli. Die Ausstellung von Arbeiten der Schülertinnen an der hiesigen Frauenarbeitschule, welche sich eines sehr zahlreichen Besuchs von Seiten des hiesigen Publikums erfreute, wurde heute auch durch den Besuch des Herrn Präsidenten v. Steinbeis aus Stuttgart beehrt. Das anerkennende Urtheil, welches Herr Präsident v. Steinbeis über die vorliegenden Arbeiten aussprach, ist um so werthvoller, als derselbe der erste Protektor und geistige Leiter der Frauenarbeitschulen in unserem schwäbischen Nachbarlande ist. (Pf. B.)

Die Sammlungen zur Wilhelmsspende haben ergeben in Pforzheim 919 M. 74 Pf.; in 8 Ortschaften des Amtsbezirks 25 M. 36 Pf.; die Zahl der Zeichner beträgt in Pforzheim 2987 und in den auswärtigen Orten 169.

Singen, 22. Juli. Als interessanter Beitrag zur Tiergeschichte verdient wohl folgendes Kuriosum aus dem Leben unserer Vögel bekannt zu werden. Der gestrige Güterzug von Basel brachte nämlich einen Güterwagen hierher, unter dem auf der Achse von einem Räderpaar sich ein gut gebautes Vogelnest mit 5 Eiern befand, auf welcher letzteren gerade das Weibchen, eine Bachstelze, brütete.

Württemberg.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierungen, die K. Stadtdirektion und sämtliche K. Oberämter, betreffend die polizeilichen Anforderungen, welche an die zum Betrieb einer Gast- oder Schankwirthschaft bestimmten Lokale zu stellen sind.

Aus den zu Erhebung der nachtheiligen Folgen der Vermehrung der Wirthschaften eingezogenen Berichten hat das Ministerium ersehen, daß viele Lokale, in welchen auf Grund der Vorschriften der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich neu konzeptionirte Wirthschaften betrieben werden,

vermöge ihrer Lage oder Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen, welchen dieselben nach §. 33 Ziffer 2 der Gewerbeordnung entsprechen sollen, nicht genügen, und daß in dieser Beziehung auf eine sorgfältigere und strengere Prüfung vor der Ertheilung der Erlaubniß zum Wirthschaftsbetrieb durch die zuständigen Behörden gedrungen werden muß.

Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, die Kreisregierungen und Bezirksämter in Nachstehendem auf diejenigen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, welche bei der Entscheidung darüber in Betracht kommen, ob ein Lokal bezüglich seiner Lage und Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen genüge, die an ein Wirthschaftslokal zu stellen sind.

Was

I. die Lage des zum Wirthschaftsbetrieb bestimmten Lokals betrifft, so sind für solchen ungeeignet:

1) Gebäude, insbesondere auch Hintergebäude, welche nicht leicht und zu jeder Zeit zugänglich sind und von den Polizeiorganen nicht oder nur unvollständig überwacht werden können,

2) solche Gebäude, welche in größerer Entfernung vom Etter, insbesondere an abgelegenen Feld- und Güterwegen sich befinden.

Außerdem muß

3) verlangt werden, daß die Zugänge zu den Wirthschaftsräumen eine für den Wandel ungefährliche Beschaffenheit haben.

Anbelangend

II. die Beschaffenheit der für den Wirthschaftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten, so soll dieselbe den Anforderungen entsprechen, welche vom Standpunkte der Gesundheits-, Sitten- und Sicherheitspolizei aus zu stellen sind, und den Rücksichten des öffentlichen Anstandes genügen. In diesen Beziehungen ist insbesondere zu verlangen:

1) eine angemessene Höhe der Wirthschaftslokale, welche mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 54 der Bauordnungs-Verordnung zu der Bauordnung vom 26. Dezbr. 1872 (Reg.-Blatt Seite 426) in der Regel mindestens 2,3 m betragen soll;

2) eine der Art des Wirthschaftsbetriebs entsprechende Größe der Wirthschaftslokale;

3) Einrichtungen zur Herstellung eines gehörigen Luftwechsels in denselben mit Vermeidung schädlicher Zugluft;

4) genügendes Tageslicht und zweckmäßige Einrichtung zur Erwärmung der Lokale;

5) daß die Räumlichkeiten sich über der Erde befinden, sofern Keller und Souterrains im Allgemeinen für den Wirthschaftsbetrieb nicht taugen;

6) daß gehörig abgeordnete Wohn- und Schlafräume für die Familie des Wirths vorhanden sind;

7) daß der Wirth nicht wegen getheilten Eigenthums an dem Gebäude, in welchem die Wirthschaft betrieben wird, im geordneten Wirthschaftsbetrieb gehindert ist.

Besonderes Augenmerk ist

8) auf die Abzitte zu richten. Dieselben sollen eine ihrer Bestimmung entsprechende Größe und Einrichtung, ins Freie führende



Fensteröffnungen, leicht und fest verschließbare Thüren, sowie einen geeigneten Zugang haben. Jedes den Zwecken des Wirtschaftsbetriebs dienende Stockwerk soll einen besonderen Abtritt haben. Als unzulässig stellt sich dar, daß ein mehreren Familien gemeinschaftlicher Abtritt zur Benützung von Wirtschaftsgästen bestimmt wird.

Mit jeder Wirtschaft soll

9) ein nach seiner Größe und Beschaffenheit zur Aufbewahrung und Konservierung der Geträcke u. s. w. geeigneter Keller verbunden sein, dessen Beschaffenheit die Ausübung der Kontrolle durch den Umgeldsbeamten nicht unmöglich machen oder erheblich erschweren darf.

Bei Besuchen um die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft ist insbesondere zu prüfen, ob das hiezu bestimmte Lokal, abgesehen von der geeigneten Lage und von ausreichenden Räumen, auch hinsichtlich seiner sonstigen Einrichtung so beschaffen ist, um der Bestimmung einer Gastwirtschaft, nämlich der angemessenen Beherbergung und Verpflegung von Reisenden, sowie zutreffendenfalls der Unterbringung ihrer Pferde und Fuhrwerke nach den örtlichen Verhältnissen zu genügen.

Ueber das Vorhandensein der vorbemerkten Voraussetzungen, welche auch in den Fällen, in welchen es sich um eine Aenderung in der Person des Wirths oder um eine Aenderung in der Betriebsstätte handelt, zutreffen müssen, haben sich die Gemeinderäthe in den von denselben nach §. 12 Ziffer 3 der Ministerialverfügung vom 14. Dezember 1871 lit. a. (Reg.-Blatt S. 342) abzugebenden Äußerungen eingehend und auf Grund der eigenen Kenntnisaufnahme von den für die Wirtschaft ausersehenen Lokalen, wenn ihnen solche nicht ohnedem als zum Wirtschaftsbetrieb geeignet bekannt sind, auszusprechen. Den Oberämtern bleibt es überlassen, nöthigenfalls die Gesuchsteller zur Einreichung von Situationsplänen, beziehungsweise Grundrissen und Durchschnitten über die zum Wirtschaftsbetrieb bestimmten Lokalitäten zu veranlassen, oder von den letzteren auf Kosten der Gesuchsteller Einsicht nehmen zu lassen.

Stellt sich nach ertheilter Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb heraus, daß die polizeilichen Anforderungen hinsichtlich der Lage und Beschaffenheit der Räumlichkeiten desselben, welche bei der Konzessionirung gestellt wurden, von dem Wirtschafttreibenden nicht mehr erfüllt werden, so kann die Genehmigung auf Grund des §. 53 der Reichsgewerbeordnung wegen Mangels derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung nach der gezeigten Vorschrift vorausgesetzt werden mußten, in dem durch die R. Verordnung vom 19. Juni 1873 §. 8 (Reg.-Blatt Seite 258) vorgeschriebenen Verfahren wieder zurückgenommen werden. In einem solchen Falle liegt der Ortspolizeibehörde und dem Oberamt ob, einen Antrag auf Entziehung der ertheilten Erlaubnis bei der zuständigen Kreisregierung zu stellen.

Stuttgart, den 22. Juli 1878.

Sid.

Stuttgart, 27. Juli. Am 24. August wird von hier ein Extrazug nach Paris ab- und nach 12tägigem Aufenthalt zurückkehren. Nach den bis jetzt eingelaufenen Anfragen scheint die Theilnahme aus Stadt und Land eine zahlreiche zu werden; im Interesse jedes Theilnehmers dürfte es aber liegen, mit der Anmeldung zur Theilnahme nicht zu lange zu warten, damit der Unternehmer die Zulage der Ausführbarkeit baldmöglichst geben kann, und damit überhaupt eine Berechnung sich aufstellen läßt.

Pariser Weltausstellung.

Seine Majestät der König haben genehmigt, daß eine Reihe von selbstständigen und unselfständigen Handwerkern zum Besuche der Weltausstellung in Paris Reisezuschüsse erhalten; dabei ist in sehr rationaler Weise vorausgesetzt, daß nur solche unselfständige Handwerker unterstützt werden, deren Principale eine gleiche Unterstützung ihrerseits zusagen.

Stuttgart, 24. Juli. Der Königl. Hofbank hier wurden von Seiten der Adjutantur des Grenadier-Regiments Königin Olga Nr. 119 als Klein-Ertrag des großen Militärkonzerts, das am 15. d. Mts. von den Kapellen der 3 hiesigen Regimenter im Liederballgarten gegeben wurde, 635 M für die Hinterbliebenen der Verunglückten des „Großen Kurfürst“ zugestellt. Diese Gabe wurde dem Hilfsverein in Wilhelmshaven übermittelt.

Wildbad, 26. Juli. Gestern Abend traf die Fürstin v. Reuß mit Gefolge zu ihrem alljährlichen Kurzgebrauch hier ein. Um 10¹/₄ Uhr kam Sr. Kaiserl. Hoheit Prinz Peter von Oldenburg an und stieg im Hotel Klumpp ab. Heute früh um 9 Uhr wurde letzterem und um 11 Uhr der Frau Fürstin ein Ständchen von unserer Kurkapelle gebracht. — Fürst Gortschakoff hat im Hotel Klumpp bis 16. August Zimmer bestellt.

Wildbad, Wilhelmsspende. Geber 679, Gaben 225 M 95 S darunter 68 Kurgäste mit 39 M 68 S.

Salmbach, 22. Juli. Auf einer in den Waldungen des Eiberg stattgehabten Treibjagd sind in einem Trieb zwei Hirsche, ein 10- und ein 12-Ender mit 180 und 140 Pfd. geschossen worden.

Ottenhäuser, 29. Juli. Das Gesamtresultat der Kaiser-Wilhelmsspende belief sich auf 33 M 74 S bei 3 Sammelstellen.

Teinach, 25. Juli. Sorben wurde die Feier unseres altherkömmlichen Jakobifestes mit verschiedenen Wettrennen zu Fuß wie zu Maulschel, Sachhüpfen und Fahnen-tanz begangen. Die Ausstattung desselben war, Dank den Beiträgen der Kurgäste, eine bessere als seither.

Neuenbürg, 27. Juli. Der Kandidat des 7. Wahlkreises hies. Reichstags- Abgeordnete Hr. Julius Staelin aus Calw war gestern Abend hier, um mit einer Anzahl Wähler in persönlichen Verkehr zu treten. Er erläuterte kurz einige wesentliche Punkte seines bereits bekannten Programms vom 18. ds., woraus zu entnehmen, daß Hr. Staelin im Interesse

des Schutzes der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Ausschreitungen der Social-De-mo-ratie schon im letzten Reichstage durch ein Ausnahmegesetz entschiedene Front gemacht sehen wollte; ebenso in der Gegenwart und für nächste Zukunft die Aufrechterhaltung einer starken Militärmacht für absolut nothwendig hält. Bezüglich der beabsichtigten Steuerreform spricht sich der Kandidat für indirekte Steuern aus, der Ansicht der Reichsregierung beipflichtend, als Objekt hiefür zunächst den Tabak zu wählen, wobei er noch unentschieden läßt, ob der Ertrag mittelst Monopols oder in einem anderen Modus zu finden sei; gestützt auf mehrfache Anzeichen glaube er aber, daß es nicht zum Monopol kommen dürfte. In der Frage „Zollschutz oder Freihandel“ ist Hr. Staelin für einen kräftigeren Schutz der deutschen Industrie und eine dahin zielende möglichst auf Gegenseitigkeit zu basirende Zoll- und Handelspolitik. — In Beantwortung eines kürzlich von hier betonten Wunsches bezügl. des politischen Parteistandpunktes glaubt der Kandidat die beruhigende Versicherung geben zu können, daß die freikonservative (deutsche Reichspartei), der er angehöre, nicht sehr entfernt vom nationalliberalen Standpunkt stehe; ja in den meisten Hauptfragen mit diesen einig gehe. — Namens der Anwesenden dankt Hr. Stadtschultheiß Weisinger dem Hrn. Staelin für sein Erscheinen und seine Mittheilungen; wenn auch über Mittel und Wege die Ansichten verschiedene zu sein pflegen und dem Laien weniger verständliche Fragen besser von kompetenten Fachmännern zu entscheiden seien, so könne er den Hrn. Kandidaten doch im Allgemeinen der Uebereinstimmung der Wähler mit ihm versichern, was die Anwesenden durch Erhebung von ihren Sätzen sofort bestätigen. — In seiner dankenden Erwiderung fordert Hr. Staelin patriotischen Sinnes und Gedulds die Anwesenden auf zu einem herzlichen Wunsch und Hoch auf unsern derzeit für sein Volk leidenden Deutschen Kaiser, was die Anwesenden auf's Wärmste bekräftigen. — Im Uebrigen wurde bedauert, daß die Bahn den Hrn. Kandidaten uns so bald wieder entführte; wir hätten von vorher bereiteter Versammlung oder wenigstens längerem tête à tête einen ersprießlichen Meinungs-Austausch zu erhoffen gehabt.

Neuenbürg, 27. Juli. Gestern Nachmittag kam in Engelsbrand in einem an dem alten Größelthalweg liegenden von 3 Familien bewohnten Hause Feuer aus. Dasselbe nebst Scheuer und angebauter Backstube brannten vollständig ab. Die Löscharbeiten waren erschwert, weil zur Zeit die meisten Ortsangehörigen sammt Pferden bei der Streu Abgabe in den Waldungen beschäftigt waren. Der Hr. Oberbeamte begab sich sofort zur Brandstätte, ließ indessen die Feuerwehr nicht anbieten, da bei der isolirten Lage der Gebäude größere Gefahr nicht zu befürchten stand, auch leistete die Löscharbeit von Salmbach sofort Hilfe.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 23. Juli 1878.

20-Frankentücke 16 M 18 S